



---

**NR. 07/2018**

**14.05.2018**

---

**3. Änderung der  
Zugangs- und Zulassungsordnung**

für den Bachelorstudiengang

Physiotherapie/Ergotherapie

- primärqualifizierende Studienform (PQS)

Bachelor of Science (B.Sc.)

„Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin  
(ASH Berlin)\*

---

\*Vom Akademischen Senat in seiner Sitzung am 20.02.2018 beschlossen und mit Schreiben vom 02. Mai 2018 von der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung gem. § 90 Abs. 1 BerlHG bestätigt.

---

HERAUSGEBER/IN: Rektor der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

## **Übersicht**

### *Präambel*

§ 1 *Anwendungsbereich*

§ 2 *Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

§ 3 *Zulassung und Bewerbungsfrist*

§ 4 *In-Kraft-Treten*

## **Präambel**

Der Akademische Senat der ASH Berlin hat am 20.02.2018 die nachfolgende 3. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie - primärqualifizierende Studienform (PQS) gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin (BerlHZG) und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

An der ASH Berlin besteht seit dem 01.04.2004 ein Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie, der in der dualen Studienform im Jahr 2015 auslief. Erstmals zum Wintersemester 2011/2012 wurde dieser Studiengang als primär- bzw. berufsqualifizierender Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie angeboten. In dieser berufsqualifizierenden Studienform sind die praktischen Studienphasen und das Staatsexamen, das zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut\_in bzw. Ergotherapeut\_in berechtigt, inkorporiert. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Wannsee-Schule e.V. als Studienstandort der ASH Berlin durchgeführt.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Die vorliegende Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie – in der primärqualifizierenden Form (PQS) an der ASH Berlin.
- (2) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin, die Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen des § 11 BerlHG.
- (3) Es gelten darüber hinaus die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, die dem Studiengang zugeordneten Satzungen, sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeut\_innen (PhysTh-APrV), die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeut\_innen (ErgTh-APrV), das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG), das Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz - ErgThG), sowie das Gesetz über die Anerkennung der Schulen des Gesundheitswesens (Gesundheitsschulanerkennungsgesetz - GesSchulAnerkG) - in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (die folgenden Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen, geforderte Zeugnisse und Nachweise sind in Form amtlich beglaubigter Kopien einzureichen):
- a) Frist- und formgerechte Bewerbung in der von der Hochschule bestimmten Bewerbungsform unter Angabe des angestrebten Studienschwerpunkts Physiotherapie oder Ergotherapie.
  - b) Der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studien-berechtigung.
  - c) Ggf. weitere Nachweise gemäß Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin.
- (2) Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (die folgenden Unterlagen sind spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorzulegen. Alle Voraussetzungen müssen zu Studienbeginn erfüllt sein.):
- a) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundlehrgang bei dazu berechtigten anerkannten Organisationen oder Ausbilder\_innen. Dieser darf nicht älter als drei Jahre sein.
  - b) Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des jeweiligen Berufes. Für die Studienbewerber\_innen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des jeweiligen Berufsgesetzes (ErgThG bzw. MPhG).
    - Für die Bewerber\_innen der Fachrichtung Ergotherapie gilt § 2 des Gesetzes über den Beruf der/des Ergotherapeut\_in (Ergotherapeutengesetz - ErgThG).
    - Für die Bewerber\_innen der Fachrichtung Physiotherapie gilt § 10 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG).
  - c) Praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum):
    - für den Studienschwerpunkt Ergotherapie in einer ergotherapeutischen Einrichtung bei einer Gesamtstundenzahl von mindestens 140 Stunden, in der Regel innerhalb eines Monats.
    - für den Studienschwerpunkt Physiotherapie im Bereich der Krankenpflege bei einer Gesamtstundenzahl von mindestens 140 Stunden, in der Regel innerhalb eines Monats.
  - d) Abschluss eines Vertrages mit dem Wannsee-Schule e.V., der diesen verpflichtet bestimmte Ausbildungsleistungen zu erbringen.

### **§ 3 Zulassung und Bewerbungsfrist**

- (1) Gemäß dem Kooperationsvertrag mit dem Wannsee-Schule e. V., unter Beachtung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes (GesSchulAnerkG), begrenzt sich die Zahl der Studienplätze pro Jahr auf 20 Studierende pro Studienschwerpunkt.
- (2) Die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber\_innen wird jährlich vom Akademischen Senat der ASH Berlin unter Beachtung der in Absatz 1 festgelegten Höchstzahl der Studienplätze pro Studienschwerpunkt festgesetzt.
- (3) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbungsfrist endet am 15.7. eines Jahres (Ausschlussfrist).
- (4) Überschreitet die Zahl der Bewerber\_innen die Zahl der verfügbaren Studienplätze richtet sich das Auswahlverfahren und die Studienplatzvergabe nach der Berliner Hochschulzulassungsverordnung sowie der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Uwe Bettig  
Rektor